

Abrechnung nach TestV (endet am 28. Februar 2023)							Abrechnung nach EBM
Asymptomatische Personen (TestV)						Nach positiven Antigen-Test o. Pooling-Test (TestV und GKV)	Symptomatische Personen (GKV) Leistung seit 1. April 2022 nicht mehr zusätzlich vergütet
	nachweislich infizierte Personen/ Kontaktpersonen /Personen mit Aufenthalt in Virusvariantengebieten	Bekämpfung von Ausbrüchen/ Veranlassung durch den ÖGD oder betroffenen Einrichtung	Personen vor ambulanter OP oder vor Aufnahme in Krankenhaus, Pflegeheim, Reha-Einrichtung	Präventive Testung, z.B. in eigener Praxis Praxispersonal, Personal anderer med. Heilberufe	Bürgertestung	Bestätigende Diagnostik-Testung	Symptomatische GKV-Versicherte (kurative Behandlung)
Anspruchsgrundlage nach TestV	§ 2 TestV: festgestellt durch Arzt, Einrichtung/Unternehmen, ÖGD: - nachgewiesene Infektion in den letzten 14 Tagen - Kontaktpersonen nach § 2 Abs. 2 - in den letzten 10 Tagen Voraufenthalt in Virusvariantengebiet	§ 3 TestV: in den letzten 14 Tagen in oder von betroffenen Abteilungen der jeweiligen Einrichtung (nach § 3 Abs. 2) behandelt, betreut, gepflegt oder untergebracht bzw. dort beschäftigt oder sonst anwesend waren (z. B. Schulen)	§ 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TestV: Personen im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzepts vor Aufnahme	§ 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TestV: Personen, die in Einrichtungen oder Unternehmen nach Absatz 2 tätig werden sollen oder tätig sind.	§ 4a TestV: asymptomatische Personen mit Anspruchsgrundlage vgl. § 4a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 4	§ 4b TestV - bei positiven Antigen-Test (auch Eigenanwendung) - bei positiven Pooling-Test mittels PCR	Der PCR-Abstrich kann seit dem 1. April 2022 nicht mehr zusätzlich nach EBM vergütet werden. Findet der PCR-Test als bestätigende Diagnostik-Testung statt, kann die ärztliche Leistung u. Labordiagnostik nach § 4b TestV erfolgen.
Leistungsinhalt	Ärztliche Leistung (Gespräch, Abstrich und ggf. ärztliches Zeugnis über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus einschließlich der Erstellung eines COVID-19-Testzertifikats) und Labordiagnostik	Ärztliche Leistung (Gespräch, Abstrich und ggf. ärztliches Zeugnis über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus einschließlich der Erstellung eines COVID-19-Testzertifikats) und Labordiagnostik	Ärztliche Leistung (Gespräch, Abstrich und ggf. ärztliches Zeugnis über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus einschließlich der Erstellung eines COVID-19-Testzertifikats) und Labordiagnostik	Ärztliche Leistung (Gespräch, Abstrich und ggf. ärztliches Zeugnis über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus einschließlich der Erstellung eines COVID-19-Testzertifikats) und Labordiagnostik	Ärztliche Leistung (Gespräch, Abstrich und ggf. ärztliches Zeugnis über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus einschließlich der Erstellung eines COVID-19-Testzertifikats) und Labordiagnostik	Ärztliche Leistung (Gespräch, Abstrich und ggf. ärztliches Zeugnis über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus einschließlich der Erstellung eines COVID-19-Testzertifikats) und Labordiagnostik	Ärztliche Leistung Abstrich nicht gesondert abrechnungsfähige Leistung
Abstrich durch	ÖGD, senatsseitige Testzentren, Vertragsärzt:innen	ÖGD, senatsseitige Testzentren, Vertragsärzt:innen	ÖGD, senatsseitige Testzentren, Vertragsärzt:innen	ÖGD, Vertragsärzt:innen, Beschäftigte der Einrichtung	ÖGD, senatsseitige Testzentren ,Apotheken, test-to-go-Stellen, Vertragsärzt:innen (Registrierung bei Senatsverwaltung erforderlich)	ÖGD, senatsseitige Testzentren, Vertragsärzt:innen, nur wenn selbst durchgeführter PoC- Antigentest positiv ist: Apotheken und test-to- go-Stellen	Vertragsärzt:innen
Abrechnung Abstrich	Monatliche Sammelrechnung über Online-Portal der KV Berlin*	Monatliche Sammelrechnung über Online-Portal der KV Berlin*	Monatliche Sammelrechnung über Online-Portal der KV Berlin*	Monatliche Sammelrechnung über Online-Portal der KV Berlin*	Monatliche Sammelrechnung über Online-Portal der KV Berlin*	Monatliche Sammelrechnung über Online-Portal der KV Berlin*	Abrechnung quartalsweise
Vergütung Abstrich	Pauschale in Höhe von 6 Euro (bis 30. November 2022: 8 Euro)	Pauschale in Höhe von 6 Euro (bis 30. November 2022: 8 Euro)	Pauschale in Höhe von 6 Euro (bis 30. November 2022: 8 Euro)	andere Heilberufe: Pauschale in Höhe von 6 Euro (bis 30. November 2022: 8 Euro) Sachkosten Antigen-Schnelltest (PoC) pauschal 2 Euro/Test keine Abrechnung bei eigenem Praxispersonal, Sachkosten Antigen- Schnelltest (PoC) pauschal 2 Euro/Test (bis 30. November 2022: 2,50 Euro/Ttest)	Pauschale in Höhe von 6 Euro (bis 30. November 2022: 8 Euro, 5 Euro bei Zuzahlung) Sachkosten Antigen-Schnelltest (PoC) pauschal 2 Euro/Test (bis 30. November 2022: 2,50 Euro/Ttest)	Pauschale in Höhe von 6 Euro (bis 30. November 2022: 8 Euro)	nicht gesondert abrechnungsfähige Leistung der Versicherten-/Grundpauschale abgerechnet <u>Kennzeichnung mit GOP 88240</u> zum 1. Juli 2022
Vordruck	Muster OEGD o. PoC-Antigentest	Muster OEGD	Muster OEGD	Antigentest (PoC-Antigentest oder Antigentest zur Eigenanwendung)	PoC-Antigentest	Muster OEGD zur Bestätigungs-PCR	Muster 10C
Diagnostik mittels Nukleinsäurenachweis	nur Antigen-Schnelltests (PoC) empfohlen (angepasste nationale Teststrategie)	vertragsärztliches Labor: PCR-Test u. weitere Nukleinsäureamplifikationstechnik: 32,39 Euro Labor-Antigen-Test: 15,- Euro Arztpraxen: PoC-NAT-Testsystem**: 30 Euro (seit 11.01.2022)	vertragsärztliches Labor: PCR-Test u. weitere Nukleinsäureamplifikationstechnik: 32,39 Euro Labor-Antigen-Test: 15,- Euro Arztpraxen: PoC-NAT-Testsystem**: 30 Euro (seit 11.01.2022)	vertragsärztliches Labor: Labor-Antigen-Test: 15,- Euro		vertragsärztliches Labor PCR-Test: 32,39 Euro Arztpraxen: PoC-NAT-Testsystem**: 30 Euro (seit 11.01.2022)	vertragsärztliches Labor
Abrechnung Diagnostik mittels Nukleinsäurenachweis	Monatliche Sammelabrechnung	Monatliche Sammelabrechnung	Monatliche Sammelabrechnung	Monatliche Sammelabrechnung	Monatliche Sammelabrechnung	Monatliche Sammelabrechnung	Quartalsabrechnung (Versicherten-/Grundpauschale)
Kostenträger ärztliche Leistung	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	GKV
Kostenträger Laborleistung	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	Bundesamt für soziale Sicherung (BAS)	GKV

* Die Eingabe der Anzahl der Abstriche pro Monat erfolgt über das Online-Portal. Die Eingabemaske ist jeweils vom 1. bis 7. eines Monats verfügbar und ist bei den Coronavirus-Abfragen hinterlegt.

** Die Abrechnung von PoC-Nat-Tests setzt den Einsatz eines zertifizierten Testsystems sowie die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems voraus. Zu testende Personen und das Testsystem befinden sich an einem Ort, keine Beauftragung über Muster OEGD notwendig.